

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Sammlung von Briefen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert -  
K 625**

**Achenbach, Casimir**

**[16. Jahrh. - 18. Jahrh.]**

Erlangen, 24 Martii 1735

[urn:nbn:de:bsz:31-82109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-82109)

Hochzuverehrer, Bestreng. Herr Hofgeliebter,  
Insbesonder Herr Hofsecretarie!

Jerusalem Land zu Jericho vor die gürtig, respektive  
Karpinthen und fahr die fahr selbige dahin zu braut,  
wollen das es mir lieb ist da der punctus die garten  
Instrumente betrogen und durch des neuen bestand garten  
facilität abgeben und man also nicht insaf sat mit der  
Mortier die fahr in langer contradiction zu lesen, ob you  
mir anspornet das sie in ihrem Vorbringen eben nicht  
zu den besten gegruendet, nach weniger aber ist das jainger  
zu glauben was sie von der Orangerie vorgibt; es ist  
wohl damit selbst fahr begeben worden. Mein Schwager  
Herr: H. Coch verkauft seine Portion vor 120. - in Spiritu  
in allen weinen besten H. fuerd mögtr, quovis pretio  
weinen aufsil annehmen, und würde zu Jericho garten  
für wenn man 25. - davon bekommen für, ob wenn  
aber immer altum silentium.

Der selbige Wein bitte in einem solchen Handel zu  
zu lassen das er sich selbst ergreift anfang garten wolle  
kennet, was es nicht ob es nicht selbst oder durch die Ketten der  
füß die bedienten des Herrn gesunden Hals von Lils  
geschaffen wird; es werden aber die fahr zu stellen Zeit nach,

nicht verpöhlen. Die gemachte Aufstellung <sup>zu</sup> der  
Satzung und Vorberathung des Wirtengastes so wohl  
als der Singgaster approbieren sämmtlich mit überlassen  
solcher Beding. Deso gültigen Vorberathung, insbeson-  
dere wohl zu vermuthen das der Wirtengast sich  
nicht allein auf seiner eigenen Nutzen setzen  
würde, gut wäre es wenn der Weinberg am Leber-  
see bestmöglich mit Geld bestetzt würde, so  
wie mir bewußt ist man von demselben getragene Kosten  
von dem gestauten Guts zu demselben abgezogen.  
Was die Preis von dem Weinberg betrefft, wurde mit  
meinem J. Spagor communiciren müßte insbeson-  
dere wegen des am selben Ort, da der andere mir immer  
für die oder gelegentlich so viel frucht würde ohne  
Aufgabe weggegeben wäre.

Der die eine gültige Beweissung in der Angeltropfen mit  
der kein Unterschied sind nicht sehr verbunden. Remission  
des communiciren Concept Memorialis zum besten Gebrauch  
wenn es nötig sein sollte. Aus demselben Sachverhalt  
von fundamentis sowohl als auf dem was Herr. Seydel  
gestreng in, deso Schreiben besser aufzuheben, insbeson-  
dere wegen der Ungewissheit ihrer Fortsetzung ganz klar, und nicht in  
Verdacht und so müßte dasin confirmirt da dieselbe  
gleich die Fortsetzung geben des wegen der Trüg-  
ler und Irregularitäten die Häuser sehr in der  
Verwaltung ausgelegt ward, nicht Proprietari da der  
onus zu tragen haben, somit das übrige davon locatari  
bestimmt. Weilen aber gleichwohl lieber alle in der Gehr

und gütlich abgeben sollen nicht: als nächst gew. hoch-  
geduldet. ob auch diesen fuß so gut als möglich zu  
debarren, und sie des chicanerischen traun zimmer  
sowohl als des branden so bald sie können zu  
debarren, zu machen favor judicis pro parte adversa  
trawaffen will. Avilum gegen christlichen  
Kolle nach dem hochgeduldeten ein dable zu interesi-  
ren größer wollen; so obelien gew. hochgeduldeten  
primus vero gut befinden impliciter zu in-  
herren. Die Schrift: Beläge zu der  
Vorzuglichen Commission wider mit putigen fort  
an Meinon ist. Spogor Selong welche solch  
an gew. hochgeduldeten remittiren wird; nevier  
obt solch dable nicht zu notiren. Es worden dem  
X. Selong aus dem Spogor die fa. lantwahrung  
wegen des Notamini! Die 10. / 40. fa. lantwahrung  
hat. communication, wobei wasser für das  
nig gewest wann in oben gewest ob wäre  
die fassung der Disposition in aufstellung der Urtheil-  
gaben bester, indem in hinf das der Dilek  
bew. das Urtheil ist. gew. hochgeduldeten.  
Vösten ein überigob wegen der rasilanden  
Napisten über unser Auglogruppen nicht  
incommodiren, sondern alles nach vero com-  
modat einrichten. Es hat nicht zu sagen ob wir  
zur affaire 8. oder 14. tag für oder staten  
wissen. A Nam Dieselbe gergreut nicht

Solche die Hinfahrt von 1500 L. zu er-  
kaufen, so belieben sie mir in Gottes Namen  
ohne weitere Bedingung zu leisten.

Ich bitte von Ihnen das Geo. Hofschloß  
der obersächsischen ~~Land~~ ~~Land~~ ~~Land~~ mit  
der Jean Duchenin exponiert word; die  
normale Aufsicht von 10. bis 12. Jahren;  
lassen sie 10. oder 12. Jahren, und wenn  
dieses nicht genügt, so muß an der Ein-  
quartierung Bedienung nach ~~Land~~ ~~Land~~  
aber das die herein nicht anders als groß  
Baar Zahlung des Betrages abfolgt,  
damit man eine fois pour toutes ihre Löhne  
werde. Ich verweise in oben gesetzter  
obergen mit

Geo. Hofschloß

Jr. Saluz  
d. 24. März  
1735



ganz erbauert  
Ihrer  
Benivers